

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 28. Januar 2020,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 28. Januar 2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser (bis 20.05 Uhr, TOP 8), Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Gemeindeinspektorin Larissa Baumann
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler bis 19.40 Uhr, zu TOP 5 bis 7
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsangestellter Jens Rombach
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz (ab 18.05 Uhr, TOP 2)
4. Sonstige Personen: Lars Stukenbrock, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, zu TOP 5
Stephanie Burg, fsp.stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH (Freiburg im Breisgau), zu TOP 8

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. Januar 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. Januar 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR P. Heß (verhindert),
GR K.-T. Trautmann (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 31 Personen

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Mit einstimmiger Zustimmung des Gremiums wurden die Tagesordnungspunkte 11 (Drucksache 567/2019) und 12 (566/2019) vorgezogen und vor dem Tagesordnungspunkt 10 (575/2019) behandelt, da der eingeladene Referent zum vorgesehenen Verhandlungszeitpunkt noch nicht anwesend war.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
2. Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat 555/2019
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2020 556/2019
4. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Wasserversorgungsbetrieb 557/2019
5. Beschaffung eines Gerätewagen Transport für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen 573/2019
6. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg 578/2020
7. Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen in der Vulpiusstraße, in der Weinstraße und im Seeweg im Ortsteil Nimburg 574/2019
8. Ortsteil Landeck;
Vorstellung der Bebauungsentwürfe "Rebstock" 561/2019
9. Wasserversorgungsverband Mauracher Berg;
Verlegung einer Wasserversorgungs-Verbindungsleitung 568/2019
10. Erörterung zur Besichtigung des Kindergartens Gottenheim 575/2019

- | | |
|---|----------|
| 11. Annahme von Spenden | 567/2019 |
| 12. Bauanträge | 566/2019 |
| 13. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 14. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

2.

Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat

Vorlage: 555/2019

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen beschlossen. Danach (Nr. 2) ist Folgendes vorgesehen:

Einmal pro Jahr findet ein Jugendforum statt, zu dem alle Teningener Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren eingeladen werden. In diesem Jugendforum werden sechs Jugendliche sowie deren Stellvertreter für den Jugendbeirat vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt durch geheime Wahlen. Diese Jugendlichen werden vom Gemeinderat berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Das Jugendforum fand am 13. November 2019 in der Winzerhalle statt, teilgenommen haben insgesamt 160 Jugendliche. Themengruppen waren u.a.:

- Schule und Bildung
- Job und Ausbildung
- Leben und Freizeit
- Mobilität und ÖPNV
- Umwelt und Klimaschutz in Teningen

Die Auswertung der Themengruppen und der gesammelten Vorschläge/Anregungen soll Inhalt der ersten Jugendbeirat-Sitzung sein.

Im Rahmen des Jugendforums wurden auch folgende Jugendlichen in geheimer Wahl für den Jugendbeirat gewählt:

Mitglied		Stellvertreter/in nach Reihenfolge	
Haas, Lucas	Teningen	Dörr, Melissa	Nimburg
Kern, Annina	Köndringen	Heidenreich, Simon	Heimbach
Kölblin, Jana	Teningen	Kopp, Nele	Köndringen
Ott, Maribel	Köndringen	Beck, Diana	Köndringen
Schenk, Valentin	Nimburg	Reifsteck, Vanessa	Nimburg
Schoner, Marc	Heimbach	Houssein, Sedrah	Teningen

Diese Gewählten sind nun noch vom Gemeinderat zu berufen.

Die sechs anwesenden gewählten Mitglieder bzw. Stellvertreter stellten sich kurz persönlich vor.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die in geheimer Wahl am 13. November 2019 beim Jugendforum gewählten Jugendlichen werden in den Jugendbeirat berufen:

Jugendbeirat der Gemeinde Teningen			
Mitglied		Stellvertreter/in nach Reihenfolge	
Haas, Lucas	Teningen	Dörr, Melissa	Nimburg
Kern, Annina	Köndringen	Heidenreich, Simon	Heimbach
Kölblin, Jana	Teningen	Kopp, Nele	Köndringen
Ott, Maribel	Köndringen	Beck, Diana	Köndringen
Schenk, Valentin	Nimburg	Reifsteck, Vanessa	Nimburg
Schoner, Marc	Heimbach	Houssein, Sedrah	Teningen

3.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2020

Vorlage: 556/2019

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. November 2019 mit allen dazugehörigen Unterlagen sowie der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt und ausführlich erläutert. Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 4. Dezember 2019, wobei zu den eingegangenen Anträgen der Gemeinderatsfraktionen und –

gruppierungen Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden. Eine weitere Beratung zur Klärung einiger Punkte erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Januar 2020. Die daraus resultierenden Veränderungen der Planansätze im Ergebnishaushalt, im Finanzhaushalt und bei den Investitionen wurden ausführlich erläutert.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Haushaltssatzung 2020;
- Veränderungen der Planansätze nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 4. Dezember 2019 und der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Januar 2020;
- Mittelfristige Finanzplanung;
- Haushaltsanträge der Fraktionen und Gruppierungen mit Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlägen des Verwaltungsausschusses vom 4. Dezember 2019 (she. Anlage).

Die Sprecher der Fraktionen und Gruppierungen trugen die Standpunkte der jeweiligen Fraktion bzw. Gruppierung umfassend vor. Es sprachen die Gemeinderäte Regina Keller für die FWV, Roswitha Heidmann für die SPD, Dr. Peter Schalk für die CDU, Michael Kefer für die UB/ÖDP, Felix Fischer für die FDP und Bernhard Wieske (in Vertretung für Karl-Theo Trautmann) für die BVT.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.174.726 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.477.034 €
1.3. Ordentliches Ergebnis	697.692 €
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €

1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	697.692 €
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis	697.692 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.174.726 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.667.034 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	+2.507.692 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.318.400 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.053.200 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.734.800 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-7.227.108 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	264.300 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-264.300 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-7.491.408 €

§ 2 **Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 **Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €

§ 5 **Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 320 v.H.
 - b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 350 v.H.
 der Steuermessbeträge,

2. für die **Gewerbsteuer** auf
der Steuermessbeträge.
Teningen, den 28. Januar 2020

350 v.H.

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Danach gab Gemeinderat Dr. Kölblin folgende Erklärung zu Protokoll:

„Dem Haushalt 2020 konnte ich nur mit starken Bedenken zustimmen, vor allen Dingen wegen der mittelfristigen Finanzplanung, die selbst der Bürgermeister in der Sondersitzung vor zwei Wochen als furchterregend bezeichnet hat. Wir planen die ab 2021 nötigen Kredite trotz Zinsen von 0 % mit Tilgungen von 40 bis 50 Jahren, kürzere Tilgungszeiten kann die Kämmerin im Haushalt nicht darstellen. Der Bürgermeister hat in der Sondersitzung von einer Zinsbindung von 40-50 Jahren gesprochen, Frau Glöckler und Herr Ehret (Fachbereich 1) haben dem öffentlich widersprochen. Was passiert wenn die Zinsen in 20 Jahren deutlich höher sind wie 0 %? Diese mangelnde Weitsicht und die geringen Tilgungsraten sind keine Generationengerechtigkeit! (Herr Schalk ist in seiner Rede darauf eingegangen.) Um Geld zu generieren, ist von der Verwaltung geplant, EnBW-Beteiligungen mit Krediten zu zeichnen. Trotzdem sind viele Projekte mangels Geld nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten, so zum Beispiel

- Beseitigung aller Container in den Kindergärten,*
- Sanierung Schwimmbad,*
- Sanierung Lechhalle,*
- Ersatzbeschaffung der Drehleiter,*
- der nötige Betrag für den Unterhalt von Straßen und Gehwegen wie gutachterlich empfohlen.*

Ich hoffe sehr, dass die kommenden Monate genutzt werden, um die mittelfristige Finanzplanung auf stabilere Füße zu stellen, um uns wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum zu geben. Die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 schließen ja derzeit alle mit einem deutlichen Minus ab.“

Des Weiteren gab Gemeinderat Bader folgende Protokollerklärung:

„Ich habe dem Haushalt 2020 mit vielen Bedenken zugestimmt, verbunden mit der klaren Erwartung an die Verwaltung, dass die im Rahmen der Beratungen zugesagten Neu- oder Wiederbefassungen mit noch zu klärenden Themen zeitnah und ergebnisoffen erfolgen. Wir haben noch einen langen und sicher nicht immer bequemen Weg vor uns, um eine solide Finanzlage - vor allem mit Blick auf die geplante Verschuldung - auch für die Zukunft zu erreichen. Die in der letzten Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Hagenacker als ‚furchterregend‘ bezeichnete Finanzplanung lässt erahnen, dass es noch viel Diskussionsbedarf geben wird.“

4.

**Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020 für den
Wasserversorgungsbetrieb**
Vorlage: 557/2019

In der Sitzung des Gemeinderates am 5. November 2019 wurde der Wirtschafts- und Erfolgsplan für das Jahr 2020 des Wasserversorgungsbetriebes eingebracht und erläutert. Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 4. Dezember 2019.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

den Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Teningen

***Feststellung des Wirtschaftsplanes
des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Teningen
für das Wirtschaftsjahr 2020***

(vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2020 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

*im **Erfolgsplan** auf einen Jahresgewinn von **68.600 EUR***

*im **Vermögensplan** in den **Einnahmen und Ausgaben** auf **556.500 EUR***

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen

*Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Jahr 2020 auf **216.900 EUR** festgesetzt.*

§ 3 Kassenkredite

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.*

Teningen, den 28. Januar 2020

*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

5.

Beschaffung eines Gerätewagen Transport für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen **Vorlage: 573/2019**

Um der notwendigen Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft gerecht zu werden, benötigt die Abteilungswehr Teningen einen neuen Gerätewagen Transport (GW-T). Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für das alte Löschfahrzeug (LF 8), Baujahr 1987, das aufgrund seines sehr schlechten technischen Zustands außer Betrieb genommen werden soll.

Für die Maßnahmen, die in der Feuerwehr-Bedarfsplanung enthalten ist, wurden 330.000 EUR als Investitionsmaßnahme für das Haushaltjahr 2020 bereitgestellt. Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 12. Juni 2019 einen Zuschuss in Höhe von 55.000 EUR bewilligt.

Das Fahrzeug wurde national am 19. November 2019 ausgeschrieben. Die Aufteilung der Ausschreibung erfolgt in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Ausbau/Signalanlage

Die Angebotseröffnung (Submission) fand am 17. Dezember 2019 statt.

Am 10. Januar 2020 wurde in Teningen eine Vergleichsvorführung für das Los 1 durchgeführt. Dabei wurde die Qualität und Wirtschaftlichkeit von Vertretern der Feuerwehr, der Verwaltung und dem Gemeinderat bewertet.

Die Bewertung der Preise und der Lieferzeit erfolgte nach der der Vergabeverordnung (VgV) zugrunde gelegenen Bewertungsmatrix. Das Ergebnis wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Somit ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

Lose	Beschreibung	Empfehlung	Summe in EUR inkl. MwSt.
Los 1	Fahrgestell	Fa. Scania	131.733,00
Los 2	Aufbau	Fa. Zikun	58.845,50
Los 3	Ausrüstung	Fa. Rauber Funktechnik	51.556,75
Sonstiges	Beladung		56.197,95
Sonstiges	Rollcontainer		28.890,58
Sonstiges	Beklebung		5.000,00
Gesamtsumme inkl. MwSt.			332.223,78
Bereitstellung im Haushalt 2020			330.000,00
Zuschuss des Landes BW nach Z-FeuBW			55.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

Der zu leistende Anteil der Gemeinde Teningen beträgt nach Abzug des Landeszuschusses 277.223,23 EUR. Es sind 330.000 EUR als Investitionsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Auf Empfehlung des Beschaffungsausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen, wird die Beschaffung eines Gerätewagen Transport für die Abteilung Teningen wie folgt vergeben:

- a) Los 1 an die Firma Scania zum Preis von 131.733,00 EUR,**
- b) Los 2 an die Firma Zikun zum Preis von 58.845,50 EUR,**
- c) Los 3 an die Firma Rauber Funktechnik zum Preis von 51.556,75 EUR,**

jeweils einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Landeszuschuss beträgt 55.000 EUR.

Die Gemeinderäte Dr. Kölblin, Schmidt und Sexauer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg
Vorlage: 578/2020

In der Hauptversammlung am 5. Januar 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg, wurde Matthias Nahr auf die Dauer von fünf Jahren zum Abteilungskommandanten der Abteilung Nimburg wiedergewählt. Gleichzeitig wurde Martin Schneider ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren zu seinem Stellvertreter wiedergewählt.

Gemäß § 17 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 19. Mai 2015 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Diese Bestimmung ist ebenfalls auf die jeweiligen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter anzuwenden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Wahlergebnissen ist der Verwaltung zugegangen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

gem. § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wiederwahl des Abteilungskommandanten Matthias Nahr und seines Stellvertreters Martin Schneider erteilt.

Die Gemeinderäte Dr. Kölblin und Schmidt waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen in der Vulpiusstraße, in der Weinstraße und im Seeweg im Ortsteil Nimburg
Vorlage: 574/2019

Die Voraussetzungen für die Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen sind in der Vulpiusstraße, in der Weinstraße und im Seeweg im Ortsteil Nimburg erfüllt. Der Fahrzeugverkehr spielt in diesen Straßen eine untergeordnete Rolle und die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Außerdem verfügen die Straßen über keinen Gehweg und sind so eng, dass in diesen Straßen nicht geparkt werden darf, da die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht eingehalten werden kann.

Die umliegenden Straßen wie die Turmstraße, der Eichelweg und teilweise die Klausenstraße sind bereits als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt und der Verkehrspolizei Freiburg bei einem Ortstermin begutachtet. Die Verwaltung schlägt vor, diese Verkehrsregelung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 1.000 EUR

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Vulpiusstraße, in der Weinstraße und im Seeweg im Ortsteil Nimburg die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen zu beantragen.

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Ortsteil Landeck;
Vorstellung der Bebauungsentwürfe "Rebstock"
Vorlage: 561/2019

Wie vom Gemeinderat angeregt, wurden für die im Ortsteil Landeck im Flächennutzungsplan enthaltene künftige Wohnbaufläche (T7) mit ca. 0,44 ha städtebauliche Entwürfe durch das Planungsbüro fsp (Freiburg) erstellt. Das im Plangebiet liegende Gewässer (Bachlauf) ist ein nach § 24a des Naturschutzgesetzes (NatSchG) geschütztes Biotop. Hierzu fanden im Vorfeld zwischen dem Planungsbüro und der Unteren Naturschutzbehörde Abstimmungsgespräche statt. Ferner wurde der geplante Radweg zwischen Mundingen und Landeck berücksichtigt. Eine Bebauung dieser Fläche würde den neuen südlichen Ortsrand bilden (Entfernung zur „Ortsmitte“ ca. 200 m). Das Planungsbüro hat drei Varianten (Variante 1 mit Untervariante 1.2, Variante 2, Variante 3) entwickelt, die den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Burg vom Planungsbüro fsp stellte die Varianten in der heutigen Sitzung vor.

In der ausführlichen Diskussion wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- ausreichende Stellplätze, insbesondere bei den Doppelhäusern keine hintereinander liegenden;
- Größe der geplanten Wohnhäuser, Anzahl der Wohneinheiten;
- Eingriff in die Biotopfläche;
- Bachlauf (Hochwasser?);
- Zufahrtsprobleme, vor allem hinter dem „Rebstock“;

- Kosten des Verfahrens.

Gemeinderätin Martina Sexauer beantragte, die Variante 2 zur Abstimmung zu bringen.

Gemeinderat Bernhard Engler stellte den Antrag, das Bebauungsplanverfahren nicht weiterzuverfolgen und das Grundstück nicht zu bebauen. Dies wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	3	16	2

mehrheitlich abgelehnt.

Danach hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	3	4

beschlossen, die Planung auf Basis der Variante 3 fortzusetzen.

Über den Antrag von Gemeinderätin Sexauer wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

9.

Wasserversorgungsverband Mauracher Berg; Verlegung einer Wasserversorgungs-Verbindungsleitung Vorlage: 568/2019

Der Wasserversorgungsverband „Mauracher Berg“ beabsichtigt, eine Wasserversorgungs-Verbindungsleitung zwischen den Tiefbrunnen IV (Gemarkung Reute) und V (Gemarkung Emmendingen-Wasser) des Versorgungsverbandes zu verlegen. Ziel ist, eine Redundanz und bessere Versorgungssicherheit zu erreichen. Auf einem kurzen Teilstück quert die neue Leitungstrasse auf einer Länge von ca. 247 m die Gemarkung Teningen und verläuft in diesem Bereich auf einem vorhandenen Waldweg (Rückegasse). Der Leitungsverlauf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates aufgezeigt.

Der Baubeginn ist im Laufe des Jahres 2020 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Teningen entstehen keine Kosten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

der Verlegung einer Wasserversorgungs-Verbindungsleitung des

Wasserversorgungsverbandes „Mauracher Berg“ auf Gemarkung Teningen (Allmendwald) im Bereich des Dreispitzes zu den Gemarkungsgrenzen Emmendingen-Wasser und Reute zugestimmt.

10.

Erörterung zur Besichtigung des Kindergartens Gottenheim

Vorlage: 575/2019

Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2017 beschlossen, einen kommunalen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft im Bereich der Antoniter-Grundschule im Ortsteil Nimburg zu errichten.

Bisherige weitere wesentliche Entscheidungen und Werdegang des Projektes:

- 26.09.2017 Beschlussfassung über die Grundstücksübertragung.
- 27.11.2018 Beschlussfassung zur Vergabe der Objektplanungsleistungen (nach VgV) an Fuchs-Maucher-Architekten (Waldkirch).
- 19.02.2019 Beschlussfassung zur Vergabe der Projektsteuerungsleitungen an Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten).
- 21.05.2019 Beschlussfassung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen Elektrotechnik an Planungsgruppe Burgert (Schallstadt).
- 25.06.2019 Beschlussfassung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen Landschaftsbauarbeiten an Scheuber Landschaftsarchitekten (Freiburg).
- 01.10.2019 Beschlussfassung zur Vergabe des Gewerkes „Landschaftsbauarbeiten und Tragschichten des Parkplatzes“ an Jakober GmbH (Lahr).
- 05.11.2019 Beschlussfassung,
 - die Entwurfsplanung des Kindergarten Nimburg weiterzuverfolgen unter Berücksichtigung von Leistungsminderungsoptionen in Höhe von 268.491 EUR,
 - die Entwurfsplanung unter Verzicht auf die integrierten Erweiterungsvolumina durchzuführen,
 - das Büro Fuchs-Maucher mit der Umsetzung der weiteren Planungsschritte bis zur Baueingabeplanung zu beauftragen auf Basis der aktuellen Vorentwurfsplanung mit den sich unter Berücksichtigung der zu realisierenden Leistungsminderungsoptionen ergebenden geschätzten Kosten und abzüglich der integrierten Erweiterungsvolumina.

Aktueller Projektstand:

1. Planerstände

Objektplanung (Architekt)	Entwurfsplanung ca. 90 % erfüllt
Tragwerksplanung	Entwurfsplanung ca. 90 % erfüllt
Elektrotechnikplanung	Entwurfsplanung ca. 90 % erfüllt
HLS-Planung	Entwurfsplanung ca. 90 % erfüllt
Landschaftsplanung	Entwurfsplanung ca. 90 % erfüllt
Kampfmittelbeurteilung	liegt vor
Baugrundgutachten	liegt vor

Bestandsvermessung liegt vor
Verkehrsgutachten Zuwegung beauftragt

2. Fördermittel

Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020.

Förderbescheid vom 11.04.2019.

Frist Baubeginn: 11.10.2019 (ist erfolgt mit Beauftragung der Landschaftsbauarbeiten).

Frist Fertigstellung: 31.01.2021

Zuschusshöhe: 367.000 EUR

3. Ausführungsgewerke

Auftrag vom 08.10.2019 an Firma Jakober GmbH (Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau).

Auftragssumme: 99.171,97 EUR incl. MwSt.

Auftragsumfang: Landschaftsbauarbeiten und Tragschichten des Parkplatzes

Fristen: Baumfällarbeiten bis spätestens 29.02.2019 (Naturschutzrecht)

Im Rahmen der Beratungen zur Verabschiedung des Haushalt 2020 wurde aus den Reihen des Gemeindegremiums der Wunsch vorgetragen, den Ende 2019 in Betrieb genommenen Kindergarten in Gottenheim zu besichtigen. Dies erfolgte unter Führung von Gottenheims Bürgermeister Riesterer am 8. Januar 2020 im Rahmen einer Projektbegleitausschuss-Sitzung, wozu alle Gemeinderäte eingeladen waren.

Das Büro Beck Projektmanagement GmbH hat die Daten, Fakten, Flächen- und Kostenkennwerte des geplanten Kindergartengebäudes in Nimburg und des Kindergartengebäudes in Gottenheim vergleichend gegenübergestellt. Die zusammengefassten Ergebnisse wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und in der Sitzung ausführlich durch Ortsbaumeister Kaltenbach erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kennwertvergleich der beiden Gebäude kommt zu Ergebnis, dass die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche in EUR sich nur unwesentlich unterscheiden. Eine Senkung der Gesamtkosten wäre durch weitere Leistungsminderungen in Form der Reduktion von Gebäudevolumina und Verzicht auf Funktionsflächen denkbar.

- Der erzielte Konsens mit dem Träger über das Raumprogramm wäre einer weiteren Prüfung zu unterziehen.
- In Hinblick auf die Betriebsgenehmigung wären entsprechende Gespräche mit den Genehmigungsbehörden und KVJS erforderlich.
- Im Hinblick auf die gewährte Fördermittelhöhe wäre der Entfall von Funktionsflächen zu überprüfen.
- Im Hinblick auf den Planungsstand und die Auswirkungen auf das Gesamtfunktionskonzept des Gebäudes wäre zu prüfen, ob ein kompletter Neuentwurf mit aktualisierten Raumprogrammvorgaben notwendig würde.
- Finanzielle Konsequenzen durch Planungs-/Bauzeitverschiebungen wären aufzuzeigen.

In Rahmen der Diskussion regten mehrere Gremienmitglieder an, bei künftigen Bauvorhaben, insbesondere dieser Größenordnung, bereits vor der Planung eine Ortsbesichtigung bei vergleichbaren Objekten vorzunehmen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 2019 die Planung weiterzuverfolgen. Die Baumfällarbeiten sollen vor dem 29. Februar 2020 durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Kennwertvergleiche wurden zur Kenntnis genommen.

11.

Annahme von Spenden

Vorlage: 567/2019

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	12.12.2019	57,90
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	12.12.2019	229,00
Gesamt			286,90

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

12.

Bauanträge

Vorlage: 566/2019

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über

nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umnutzung eines Ökonomiegebäudes zur Werkstatt, Flst.Nr. 77/1, Stockbrunnenstraße 8, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. [einstimmig]
2	Errichtung eines temporären Verwaltungsgebäudes in Holzbaumodulweise für fünf Jahre, Flst.Nr. 4521, Carl-Zeiss-Straße 2-4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
3	Neubau einer Zahnarztpraxis mit Büro- und Nebenräumen, Flst.Nr. 339/19, Tscheulinstraße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
	Gemeinderat Dr. Schalk hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	
4	Bauvoranfrage zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses sowie Ausbau der Scheune zu Wohnungen und Neubau eines kleinen Wohnhauses mit zwei Wohnungen, Flst.Nr. 107, Bahlinger Straße 17, Ortsteil Teningen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da sich die Gebäude aufgrund der übermäßigen Kubatur nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, die Bebauung ist zu massiv. Zudem werden die geplante Stellplatzsituation sowie die Überschneidung der Abstandsflächen der Gebäude B1 und C nicht akzeptiert. [18 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen]
	Der Bürgermeister erläuterte zu diesem Verhandlungsgegenstand ausführlich die rechtlichen Grundlagen (u.a. gem. Landesbauordnung), insbesondere hinsichtlich Einfügung des Vorhabens, Nachverdichtung und Stellplätzen.	
5	Neubau einer Garage, Flst.Nr. 3, Bottinger Straße 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. [einstimmig]

6	Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3431, 3432, 3434, 3437, 3438 und 3439, Heidenhof, Gemarkung Teningen	Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Es sind vertragliche Regelungen mit dem Antragsteller zu treffen, die einen ausreichenden Trassenkorridor für den Bau der „Südwestumfahrung Teningen“ sichern. Der Antragsteller ist des Weiteren vertraglich zu verpflichten, die aus seinem Erweiterungs-Bauvorhaben evtl. später entstehenden Kompensationsmaßnahmen im Hinblick auf die Verwirklichung der Straßenbaumaßnahme zu tragen. [17 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen]
Gemeinderat Schmidt hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		

13.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

- a) Frau Herr äußerte als Anliegerin ihren Unmut und ihre erheblichen Bedenken gegen das Bauvorhaben in der Bahlinger Straße (heutiger Bauantrag Nr. 4) und wies auf das gemeinsame Schreiben der Anlieger hierzu hin.
- b) Marion Wieske regte provokativ an, dass die Gemeinde dieses Grundstück kaufen solle, um Wohnraum und evtl. einen Spielplatz zu schaffen.

14.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderat Wieske erkundigte sich nach der Möglichkeit eines Vorkaufsrechts beim Anwesen „Bahlinger Straße 17“.
- b) Gemeinderat Bader fragte nach dem Stand des Feuerwehrbedarfsplans. Er halte es hinsichtlich Finanzplanung bzw. Investitionsbedarf in den Folgejahren für wichtig, über dieses Thema vor oder im Rahmen der Klausurtagung zu sprechen.
- c) Gemeinderat Kefer erkundigte sich nach weggefallenen öffentlichen Parkplätzen im Sophie-Deicke-Weg (Ortsteil Nimburg) sowie der Straßenbreite. Der Bürgermeister verwies aufgrund eines laufenden Verfahrens hierzu auf die nachfolgende nichtöffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: